

Übersicht

über die in der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-Ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 09. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde nach § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag	---	
3.	Aufgabenübertragung auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises nach § 3 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.12.2016; hier: Rechnungsprüfung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. - in Gründung (i. G.) -	16/2018 Zustimmung	einstimmig, Seite 5
4.	Prüfung des Gesamtabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2012, 2013 und 2014		
4.1.	Beratung des Prüfungsberichtes 2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	Kenntnisnahme	
4.2.	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4.1	17/2018 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
		18/2018 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
	Nichtöffentlicher Teil		
5.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss		
6.	Beratung des Prüfungsergebnisses zu TOP 5		
7.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
7.1.	Vergabe von Prüfungsleistungen Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2018 ff.	Kenntnisnahme	
	Öffentlicher Teil		
8.	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017	19/2018 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
9.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Niederschrift

über die in der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.04.2018 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:04 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 06.04.2018
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
 Frau Silke Josten-Schneider
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Söllheim

ab 16:10 Uhr

Vertreter für Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordnete SPD
 Herr Paul Lägel
 Herr Achim Tüttenberg
 Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
 Frau Michaela Balansky

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
 Herr Frank Kemper

Kreistagsabgeordneter AfD
 Herr Vladimir Skoda

Sachkundige Bürger CDU
 Herr Ingo Hellwig
 Herr Florian Westerhausen

Sachkundiger Bürger SPD
 Herr Thomas Klaus

Sachkundiger Bürger FDP
 Herr Jürgen Peter

Vertreter für Herrn Christoph Küpper

Sachkundiger Bürger GRÜNE
 Herr Klaus Knein

Vertreter für Herrn Wilhelm Windhuis

Schriftführerin
 Frau Eva Mosler

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordneter CDU

Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Wilhelm Windhuis

Unentschuldigt fehlte:Sachkundiger Bürger CDU

Herr Sascha Mauel

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Michael Jaeger

Frau Brigitte Böker

Herr Björn Bourauel

Frau Antje Dinstühler

Frau Andrea Eischeid

Frau Karin Esser

Frau Daniela Gollmer

Herr Tim Hahlen

Herr Willibert Herkenrath

Frau Gisela Jacob

Frau Brigitte Kohlhaas

Herr Stephan Liermann

Herr Christoph Lückeroth

Frau Stefanie Mäueler-Schütthof

Frau Eva Mosler

Herr Thomas Nitschke

Herr Harald Pütz

Herr Thorsten Schmidt

Herr Dieter Schmitz

Frau Ulla Schrödl

Frau Sabine Waibel

Zuhörer:

Herr Dr. Edward von Schlesinger, AfD

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und besonders den neuen Dezernenten des Prüfungsamtes, Herrn Michael Jaeger, zur 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ausschuss freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Jaeger.

Sie stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und verwies zudem auf den zur heutigen Sitzung mit übersandten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 sowie auf den Gesamtabschluss 2015. Die Gesamtabschlüsse 2012, 2013 und 2014 seien hingegen gesondert übersandt worden.

Sie stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 09. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017	
---	---	--

Die Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 07.12.2017 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben worden sind. Sie gelte somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde nach § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag	
---	--	--

Die Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwohnerfragen zu dieser Sitzung vorliegen.

3	Aufgabenübertragung auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises nach § 3 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.12.2016; hier: Rechnungsprüfung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. - in Gründung (i. G.) -	
---	--	--

SkB Peter führte aus, dass er die geplante Maßnahme grundsätzlich begrüße, jedoch Schwierigkeiten dahingehend sehe, einen Prüfungserfolg ausweisen zu können. So seien etwa in den Förderrichtlinien quantitative Ziele nicht zu erkennen. Er frage sich, woran es das Prüfungsamt festmache, ob ordnungsgemäßes Handeln vorgelegen habe. Vorzulegen sei beispielsweise ein Förderantrag, der auch einen Arbeitsplan beinhalte, und ein Finanzplan. Hier würden zwar Aufgaben und Tätigkeiten aufgezeigt, nicht aber die Ziele dieser Tätigkeiten. Es gebe somit keine quantitativen Elemente außer dem Nachweis zum Aufwand und möglicherweise den Einnahmen aus Gebühren und Ähnlichem. Er bat um Auskunft, wie man sich hier einen Prüfungsauftrag insgesamt vorstelle.

Frau Böker führte aus, dass generell keine inhaltlich-materielle Prüfung der Mittelverwendung vorgesehen sei.

Geprüft werde - wie bei anderen Vereinen oder Zweckverbänden, die das Prüfungsamt bereits prüfe - der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Lagebericht nach den Vorgaben der GO NRW i. V. m. den Vorgaben des HGB.

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Als Beispiele für Prüfungen, die das Prüfungsamt bereits vornehme, nannte sie die Jahresabschlüsse der Sieg Fischerei-Genossenschaft, des Zweckverbandes Naturpark Rheinland oder für die Stadt Troisdorf die Prüfung der Jahresabschlüsse der Industriemeisterschule und des Deichverbands. Sie ergänzte, dass entgegen der Vorlage nunmehr auch für die Energieagentur geplant sei, den Abschluss nicht als Einnahme-Überschussrechnung, sondern als Bilanz nach HGB zu erstellen.

Abg. Schäferhoff wies darauf hin, dass der Ausschuss hier lediglich über die Prüfung des Vereins durch das Prüfungsamt zu beschließen habe. Wie sich das Verfahren letztendlich entwickle, könne derzeit noch nicht abgesehen werden. Der Verein werde bei Veränderungen sicherlich den Ausschuss entsprechend informieren und gegebenenfalls um Anpassung der Leistungen bitten. Für den Ausschuss sei allerdings wichtig, dass die Prüfung gegen Entgelt erfolge. Er regte an, dies im Beschlussvorschlag zu ergänzen. Nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises müssten je Prüfungsstunde 73,00 € erhoben werden.

Frau Böker ergänzte, es sei für den Fachbereich ein schwieriger Prozess gewesen, die Satzung so, wie sie dem Ausschuss jetzt im Entwurf vorliege, mit den Kommunen auszuhandeln. Details würden noch in einer Geschäftsordnung festgelegt, die derzeit gemeinsam mit der RSAG erarbeitet werde. Sie könne den Ausschuss sodann gerne noch über das Ergebnis informieren. Derzeit sei noch nicht abschätzbar, wie sich das Geschäftsmodell der Energieagentur und der Prüfaufwand weiterentwickeln würde. Sollte aber ggf. für die Prüfung des Jahresabschlusses ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden müssen, sei es ihr wichtig gewesen, dass die Kosten dafür nicht aus dem Budget des Prüfungsamtes bestritten werden müssten. Vielmehr müsste dies sodann kostenpflichtig über die Agentur erstattet werden.

Abg. Lägél bat um Auskunft, welche Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an der Gründung der Agentur beteiligt seien.

Herr Schmidt teilte für den Fachbereich mit, dass der Verein am kommenden Freitag mit neun Kommunen gegründet werde. Es handele sich neben dem Rhein-Sieg-Kreis um die Städte Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf sowie die Gemeinde Much.

**B.-Nr.
16/2018** **Der Rechnungsprüfungsausschuss überträgt dem Prüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (i. G.) gegen Entgelt nach den Sätzen der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises.**

**Abst.-
Erg.:** einstimmig

4	Prüfung des Gesamtabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2012, 2013 und 2014	
4.1	Beratung des Prüfungsberichtes 2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	

SkB Peter nahm Bezug auf die Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014, die als ungeprüfte Entwürfe vorlägen und auch nicht von dem Prüfbericht 2015 erfasst würden. Er fragte insoweit nach der rechtlichen Beurteilung, wann diese Gesamtabschlüsse wirksam würden, denn es gebe hier ja keinen Bestätigungsvermerk und keine Entlastung des Landrates.

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Waibel erläuterte, der Gesetzgeber habe aufgrund der Tatsache, dass die Gesamtabstschlüsse landesweit immer noch nicht vollständig geprüft werden konnten, das sog. „Huckepackverfahren“ eingeführt. Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse vom 25.06.2015 müssten die Abstschlüsse bis einschließlich 2014 nicht geprüft und festgestellt, sondern lediglich vom Landrat aufgestellt werden. Damit sei das Verfahren für diese Jahre beendet und setze formal erst wieder mit Prüfung und Beschlussfassung des Kreistages über den Gesamtabstschluss 2015 auf.

SkB Peter hielt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Beurteilung der Gesamtabstschlüsse der vorher genannten Jahre somit in seiner Eigenschaft als Kontrollorgan nicht zu beteiligen sei, sondern lediglich informiert werde.

Frau Waibel bestätigte, dass der Gesetzgeber das so als Möglichkeit vorgesehen habe. Man sei aber bereit, auf Einzelfragen gerne einzugehen. Außerdem seien im Rahmen der Prüfung des Gesamtabstchlusses 2015 die Gesamtabstschlüsse 2012 - 2014 vom Wirtschaftsprüfer mit betrachtet worden und nicht völlig außen vor geblieben. Vielmehr seien die Gesamtabstschlüsse 2012 – 2014 auf Plausibilität mit geprüft worden, weil sie letztlich in die Bilanz 2015 münden. Formal sei es aber so, dass die Gesamtabstschlüsse 2012 – 2014 vom Landrat aufgestellt worden seien und damit das Abstschlussverfahren für diese Jahre beendet sei.

Anmerkung des Prüfungsamtes:

Der Finanzausschuss wurde bereits im Zuge seiner Sitzung am 17.09.2015 sowie der Rechnungsprüfungsausschuss im Zuge seiner Sitzung am 10.11.2015 über das verwaltungsseitig beabsichtigte Verfahren aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse unterrichtet.

Abg. Tüttenberg bezog sich auf die Seiten 39 und 40 des Prüfberichtes. Hier gehe es um Chancen, Risiken sowie die zukünftige Entwicklung und es werde dargestellt, wie sich die Haushaltsabstschlüsse ab 2011 hinsichtlich der Fehlbeträge, Überschüsse und Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklagen darstellten. Wenn man die Zahlen betrachte, stelle man fest, dass in den Jahren 2011 und 2012 erhebliche Defizite von ca. 57 Millionen € und danach bescheidene Überschüsse von drei bis vier Millionen € zu verzeichnen gewesen seien. Nun prognostiziere man weitere moderate Fehlbeträge für die Jahre 2017 bis 2021 und damit einen weiteren „Abbau“ der Ausgleichsrücklage. Er fragte insoweit nach der Stabilität der Ausgleichsrücklage, da hier über die Jahre ein gewaltiger Verzehr stattgefunden habe, und erkundigte sich, wie hoch die Ausgleichsrücklage am Ende des Planungszeitraumes tatsächlich noch sein werde.

Frau Waibel bestätigte, dass man in den Jahren vor 2013 gewaltige Fehlbeträge zugunsten der Kreisumlage „geschrieben habe.“ Man habe in dieser Zeit über 90 Millionen € an Eigenkapital abgebaut. Seit 2013 seien die Planungen aber nahezu ausgeglichen und die Jahresabstschlüsse positiv, so dass man derzeit elf Millionen € in der Ausgleichsrücklage habe. Über deren Verwendung entscheide der Kreistag dann im Rahmen der Haushaltsplanungen.

Abg. Tüttenberg nahm nochmals Bezug auf Seite 39 des Prüfberichts, wonach der Eigenkapitalmehrverzehr bei 90 Millionen €, hingegen die Ausgleichsrücklage nur bei knapp 80 Millionen € gelegen habe. Das hieße aber, dass der Eigenkapitalmehrverzehr zehn Millionen € über der Ausgleichsrücklage gelegen habe. In den Folgejahren

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

habe man kleinere Haushaltsüberschüsse summiert von elf Millionen verzeichnet, also insgesamt ein Plus von einer Million € erzielt. Er fragte, ob es weitere Zuflüsse gebe, die nicht dieser Vorlage zu entnehmen seien.

Frau Waibel bemerkte, Abg. Tüttenberg ziele mit seiner Frage auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises ab. Hier handele es sich aber um den Konzernabschluss, bei dem viele weitere Dinge eine Rolle spielten. Es sei in der Tat so, dass man beim Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren vor 2013 auch Teile der Allgemeinen Rücklage abgebaut habe. Aufgrund der vorzunehmenden Wertberichtigungen bei den RWE-Aktien seien inzwischen erhebliche weitere Reduzierungen der Allgemeinen Rücklage erfolgt. Das Eigenkapital des Kreises betrage daher derzeit nur rd. 60 Millionen €, davon elf Millionen € Ausgleichsrücklage. Planmäßig dürfe man auch nicht aufstocken, also keine Überschüsse planen. Allenfalls könne eine Aufstockung des Eigenkapitals durch positive Jahresabschlüsse erfolgen, woraus auch die nun ausgewiesenen 11 Millionen € der Ausgleichsrücklage resultierten. Letztlich entscheide der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung, was mit den Mitteln der Ausgleichsrücklage passiere und ob diese Mittel explizit zum Haushaltsausgleich eingesetzt würden.

Abg. Waldästl verwies auf Seite 17 des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015. Auf der Aktivseite der Bilanz im Anlagevermögen werde ausgeführt, dass sich die Finanzanlagen des Kreises um 26 Millionen € vermindert haben im Verhältnis zu 2014 und ein überwiegender Teil davon auf die Abwertung der RWE-Aktien zurückzuführen sei. Es werde außerdem dargestellt, dass stille Reserven in Höhe von 86 Millionen identifiziert worden seien, die über eine Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Anlagevermögens abgeschrieben werden. Er wollte wissen, für wie lange bzw. für welche Restlaufzeit man die stillen Reserven abschreibe und welche Wertpapiere der Kreis im Umlaufvermögen halte.

Herr Bouraue erläuterte, die Abschreibung erfolge über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Anlage, der das Vermögen zugeordnet sei. Die stillen Reserven steckten hierbei auch nicht in einer Anlage, sondern in vielen. Das könnten sowohl Grundstücke, als auch Betriebsanlagen sein, die alle eine unterschiedliche Restnutzungsdauer hätten. Insoweit müssten diese stillen Reserven konkret zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes abgeschrieben werden. Es gebe daher keine einheitliche Restnutzungsdauer.

Bei den Wertpapieren im Umlaufvermögen im Jahr 2015 habe es sich um Anlagen aus den Trienekens-Schadensersatzgeldern gehandelt. Hiervon habe man Ende 2015 einen Teil in Inhaberschuldverschreibungen angelegt gehabt. Diese seien mittlerweile wieder zurückgeflossen.

Abg. Waldästl zeigte sich verwundert, dass der Tageskurs bei den Inhaberschuldverschreibungen bei glatt vier Millionen € lag. Er erkundigte sich danach, wie dies bewertet worden sei, denn normalerweise müsse man ja nach dem aktuellen Wert bewerten, wie auch bei den RWE-Aktien nach dem Niederwertprinzip. Er fragte, ob hier Garantieprodukte dahinter gelegen hätten.

Frau Waibel antwortete, es sei garantiert gewesen, dass der Wert am Ende der Laufzeit auch ausgezahlt werde.

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4.2	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4.1	

Die Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

B.-Nr.
17/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme von 817.915.297,65 €.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

B.-Nr.
18/2018

- 2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

Anmerkung des Prüfungsamtes:

*Der von der Ausschussvorsitzenden unterschriebene Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Ende des öffentlichen Teils

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

8	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017	
---	---	--

Die Vorsitzende stellte die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und verwies auf den Beschlussvorschlag über die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

B.-Nr.
19/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

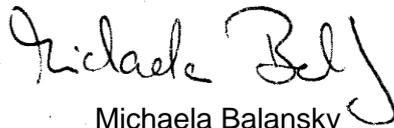
Anmerkung des Prüfungsamtes:

*Der von der Ausschussvorsitzenden unterschriebene Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.*

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen hierzu keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende bedankte sich zum Abschluss bei allen Ausschussmitgliedern für das konzentrierte und zügige Arbeiten und schloss die Sitzung.


Michaela Balansky
Vorsitzende


Eva Mosler
stellv. Schriftführerin